

# BERICHTSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr. M 01/0123.1</b>	
<b>202 - Steuerabteilung</b>			<b>Datum: 12.03.2001</b>	
<b>Bearb.</b>	:Herr Schulz	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>AZ.</b>	:		<b>X</b>	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Stadtvertretung**

**27.03.2001**

**Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer; hier: Anfrage von Herrn Engel vom 01.03.2001**

Mit Schreiben vom 01.03.2001 bat Herr Engel um Beantwortung zu Fragen bezüglich der ab 01.01.2001 geltenden Hundesteuersatzung:

1. Sind von den Bürgern Kampfhunde angemeldet worden?  
Antwort: Ja.
2. Wenn ja, wie viele Kampfhunde wurden angemeldet?  
Antwort: Zurzeit sind 27 Hunde gemeldet, die den Steuertatbestand erfüllen.
3. Wie hoch ist das steuerliche Mehraufkommen?  
Antwort: Das steuerliche Mehraufkommen beträgt 18.900,00 DM.
4. Wie soll überprüft werden, dass alle Hunde / Kampfhunde gemeldet wurden, um ein möglichst hohes Maß an Steuergerechtigkeit in der Stadt zu gewährleisten?  
"Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz der BRD"  
Antwort: Zurzeit findet eine Überprüfung nicht statt. Es wird auf die Steuerehrlichkeit vertraut. Eine Hundebestandsaufnahme wäre ein vorzügliches Mittel, sowohl den steuer- als auch ordnungspolitischen Erfordernissen Rechnung zu tragen.
5. Wie hoch ist das steuerliche Mehraufkommen durch die Anhebung der Steuer für den ersten Hund?  
Antwort: Das steuerliche Mehraufkommen beträgt 51.44,00 DM.
6. Wie hoch ist das steuerliche Mehraufkommen für die mehrfach Hundehaltung z.B. zwei oder drei Hunde?  
Antwort: Das steuerliche Mehraufkommen beträgt 180,00 DM.

**Anlage(n)**

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------